

Öffentliche Bekanntmachung zur Baugenehmigung mit dem Inhalt

Errichtung Mobilfunkanlage mit 30 m hohem Gittermast und Outdoor-technik

Antragsteller: DFMG Deutsche Funkturm GmbH
vertr.d. Herrn Marcus Franke, 04103 Leipzig, Querstraße 1-11
Baugrundstück: Sondershausen OT Berka, Zur Aue
Planverfasser: EHS Ingenieurbüro GmbH, 96515 Sonneberg, Oberlinder Straße 84
Gemarkung: Berka
Flurstück-Nr.: 5-176/31

Auf Antrag des o.g. Bauherrn vom 03.11.2020 wird nach § 71 Thüringer Bauordnung (ThürBO) unbeschadet privater Rechte Dritter die Genehmigung zum Bauvorhaben Errichtung Mobilfunkanlage mit 30 m hohem Gittermast und Outdoor-technik, Aktenzeichen 02000739, erteilt.

Das Bauvorhaben auf den o. g. Flächen in der Gemarkung Berka wird auf der Grundlage der eingereichten Bauvorlagen und der Baugenehmigung vom 04.05.2021 im Baugenehmigungsverfahren nach § 63 ThürBO genehmigt. Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen sind Bestandteil der Baugenehmigung.

Wir geben hiermit allen Eigentümern betroffener benachbarter Grundstücke die Möglichkeit, die genehmigten Unterlagen einzusehen und ggf. ihren berechtigten Widerspruch einzureichen. Im Baugenehmigungsverfahren können allerdings nur solche nachbarrechtlichen Belange berücksichtigt werden, die durch das öffentliche Baurecht geschützt sind. So sind z. B. Ansprüche auf Aussicht, Einsicht, vertragliche Vereinbarungen oder betriebliche Missstände privatrechtlicher Natur, die bei der öffentlich-rechtlichen Beurteilung der geplanten baulichen Anlage von der Genehmigungsbehörde keine Berücksichtigung finden. Rechtsbehelfe des Nachbarn gegen eine Baugenehmigung haben keine aufschiebende Wirkung; das bedeutet, dass von der von betroffenen Bürgern angegriffenen Baugenehmigung auch dann Gebrauch gemacht werden kann, wenn diese die Baugenehmigung mit Widerspruch und Klage angreifen.

Die genehmigten Bauvorlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr und
außerhalb der Sprechzeit nach Vereinbarung

im Landratsamt des Kyffhäuserkreises, Bauverwaltungsamt, in 99706 Sondershausen, Markt 8 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen, oder durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz an landratsamt@kyffhaeuser.de-mail.de Widerspruch eingelegt werden.

Hinweis: Durch einfache E-Mail kann nicht formgerecht Widerspruch erhoben werden.

gez.
Hochwind-Schneider
L a n d r ä t i n